

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**, Fax: **0 25 73-9 79 14 51**,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 20/2014

15.10.2014

- 01 Seminar der dbb bundesseniorenvertretung**
- 02 „Mütterrente“ – Wann lohnt sich eine freiwillige Nachzahlung?**
- 03 CD-ROM: Informationen für behinderte Menschen**
- 04 Einkommen- und Lohnsteuer**
- 05 Leitfaden Krisenkommunikation**
- 06 Rolle der Kommunen in der Pflege**
- 07 Auf den Punkt: Bund/Länder-Finanzen**
- 08 Mitmachen – Nicht meckern!**

01 Seminar der dbb bundesseniorenvertretung

Das diesjährige Seminar der dbb bundesseniorenvertretung fand am 10. bis 12. Oktober im dbb forum siebengebirge, Königswinter-Thomasberg, statt. Im AiR-Novemberheft wird sicher darüber ausführlich berichtet. Erstaunlich zu hören, dass die vorangegangenen Seminarversuche bei grob geschätzten 300.000 Seniorinnen und Senioren im Deutschen Beamtenbund wegen Teilnehmermangel nicht stattfinden konnten. Da sind wohl die Ankündigungen nicht bis zu den älteren DBB-Mitgliedern vor Ort durchgedrungen. Das diesjährige Seminar war mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten besetzt (s. BRH-aktuell Nr. 18/2014). Leider konnten nicht alle angekündigten Themenpunkte ausgiebig behandelt werden. Wolfgang Speck setzte als Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung mit seinem Referat „Aufgaben und Ziele der dbb bundesseniorenvertretung“ einen Schwerpunkt in das Seminar. Die dbb bundesseniorenvertretung setzt eine Klammer der Vertretung von Interessen älterer Menschen in den heterogenen Haufen der Mitgliedsgewerkschaften, ähnlich wie die dbb-frauenvertretung und die dbb-jugend. Sie ist also mehr „dbb beamtenbund und tarifunion“ als irgendeine Mitgliedsgewerkschaft. Sie hat keine Kolleginnen oder Kollegen als direkte Mitglieder und dadurch erhebliche Schwierigkeiten mit ihrem Kommunikationsnetzwerk. Ihre Organe sind die gedruckte Zeitschrift „Aktiv im Ruhestand“ (AiR), die jedes ältere dbb-Mitglied für 1,07 € pro Heft ins Haus bekommen kann, und die Homepage <http://www.dbb.de/ueber-uns/senioren/> . Für die einzelnen älteren Kolleginnen und Kollegen wird es immer wichtiger, Mitglied im Deutschen Beamtenbund zu sein und zu bleiben. Die Auffassung, nach der letztmöglichen Höhergruppierung / Beförderung, spätestens nach dem Ab-

schied vom aktiven Dienst hab ich nichts mehr von der Gewerkschaft, ist falsch! Sobald die Zeit des billigen Geldes vorbei ist, werden wir erfahren, was Politiker den Älteren aus dem öffentlichen Dienst alles antun können.

Es findet nicht nur Seniorenpolitik in eigenem Interesse statt sondern auch solidarisch für die künftigen Generationen, denn viele der von Politikern diskutierten Zumutungen treffen die derzeitigen Ruheständler nicht mehr. Weitere Ziele der bundesseniorenvertretung sind z.B.:

Am 11.12.14 -10:45 Uhr in Berlin Veranstaltung „Mobilität ist keine Altersfrage“ (Führerschein etc.). Im AiR mehr relevante Themen behandeln.

Liste von Referenten für Vorträge vor Ort in Berlin aufstellen; es gibt viel Fachwissen zu den wichtigen Themen in der Gruppe der Seniorinnen und Senioren.

Jedes Jahr eine Broschüre auflegen, beginnend mit dem Thema „Erben – Vererben“.

Drei Veranstaltungen pro Jahr: 2015 einmal Seminar Rentenfragen, einmal Seminar für Landes-seniorenvertretungen, einmal für HV-Sitzung.

02 „Mütterrente“ - Wann lohnt sich eine freiwillige Nachzahlung?

Es bedurfte einer langjährigen politischen Diskussion bis ein wenig mehr Gerechtigkeit bei der Anerkennung der Kindererziehungsarbeit älterer Mütter erreicht wurde. Seit Juli 2014 ist die sogenannte „Mütterrente“ beschlossen. Wer schon Rente bekommt und seine Kindererziehungszeiten gemeldet hat, erhält die beschlossene Erhöhung automatisch. Sie brauchen sich nicht weiter zu kümmern. Aber das gilt eben nicht für alle Mütter und Väter. **Wer nicht aufpasst, könnte eine ganze Menge Geld verschenken.** Ein konkretes Beispiel:

Adelheid B. ist gelernte Industriekauffrau. Nach dem zweiten Kind war sie zuhause geblieben und hatte die Versorgungsarbeit für die Familie übernommen. **Die eingezahlten Rentenversicherungsbeiträge hatte sie sich auszahlen lassen. Diese sogenannte „Heiratserstattung“ haben damals viele beantragt.** Neben der Arbeit für die Familie hat sie immer wieder etwas dazu verdient – aber meistens unterhalb der Versicherungspflichtgrenze. Freiwillige Ein- bzw. Nachzahlungen waren damals unrentabel. Über 10.000 D-Mark hätte sie zahlen müssen. Für Ehepaar B. war das zu viel. Deshalb hatte Frau B. eine Nachzahlung abgelehnt und gehofft, dass ihr Einkommen später auch so reichen würde – auch wenn ihr Ehepartner versterben sollte. Für eine eigene Rente hat es so nicht gereicht. Nun ist ihr Ehemann vor kurzem verstorben. Bei der Berechnung der Witwenrente wurde sie auf die Änderungen bei der Anerkennung von Erziehungszeiten aufmerksam gemacht; und dass **es sich durchaus lohnen könnte, das noch einmal neu zu kalkulieren.** Neue Rentenrechnung:

Um eine eigene Rente zu bekommen, muss man im Verlauf seines Lebens mindestens für fünf Jahre Beiträge gezahlt haben, also 60 Monate. Bisher wurden für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, Durchschnittsbeiträge für zwölf Monate gutgeschrieben. Seit Juli 2014 sind es aber 24 Monate für jedes Kind. Da sieht die Rechnung gleich anders aus. Mütter und Väter, die trotz der Verbesserung bei Anerkennung der Kindererziehung keine 60 Monate Versicherungszeit erreichen, können die fehlenden Beiträge freiwillig nachzahlen. Im Fall von Adelheid B. mit zwei Kindern sieht das so aus:

Die 48 Versicherungsmonate Kindererziehung bringen vier Rentenpunkte. Die werden ihr automatisch gutgeschrieben. Das entspricht einer Rente von monatlich rund 112 €. Immerhin. Um die zu bekommen, fehlen aber noch zwölf Monate Versicherungszeit. Zur Auffüllung reicht der Mindestbeitrag von 1.020 €. Insgesamt kommen so rund 116 € monatliche Rente zusammen. Schon nach zehn Monaten hat sich die Investition gelohnt. Wer mehr will, kann auch mehr nachzahlen, was aber nur „bis zur Erfüllung dieser 60-monatigen Wartezeit“ gelte. Adelheid B. hat sogar noch ein paar Beitrags-Monate durch ihre frühere Berufstätigkeit auf dem Konto gesammelt und muss deshalb nur 550 € nachzahlen für eine eigene monatliche Rente von 120 € - lebenslang. Darüber ist die Witwe nicht nur sehr erfreut, sondern **war auch überrascht, dass sie überhaupt Anspruch hat.**

Mütter und Väter im Seniorenalter, die bisher nichts von der Rentenversicherung gehört haben, sollten sich deshalb schnell bei ihrer Rentenberatungsstelle melden. Sonst ver-

schenken sie möglicherweise bares Geld. Anträge die jetzt bis Ende Oktober gestellt werden, gewährleisten noch einen Rentenbeginn ab 1. Juli. Bei späteren Anträgen beginne die Rente erst ab dem Antragsmonat. Schon bei einem Kind kann sich die Rechnung lohnen. Ab drei Kindern gibt es die Rente, auch wenn man nie Beitrag eingezahlt hat. Man muss sich nur rechtzeitig melden.

Aber Achtung: Die Mütterrente gibt es nicht zu anderen sozialen Hilfen obendrauf. Sie ist eine Rentenerhöhung und wird zum Beispiel auf Sozialhilfe etc. angerechnet. Ausgerechnet die Ärmsten werden also - einmal mehr - kaum davon profitieren. **Umgehend beraten lassen!**

Quelle: Der **BRH-NRW-Frauenbeauftragten Ingeborg Kölling** ist es ein besonderes Anliegen, viele ältere Mütter auf ihre Möglichkeiten aufmerksam zu machen. **Bitte weitersagen!**

03 CD-ROM: Informationen für behinderte Menschen

Diese CD beinhaltet die Broschüren:

- "Ratgeber für behinderte Menschen" (A712),
- "Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen" (A 301),
- "SGB IX" (A 283),
- "Rehabilitation und Teilhabe" (A 990) und den
- "Bericht zur Lage der Behinderten 2009" (A125).

Alle Broschüren sind im PDF-, Word und HTML-Format niedergelegt. Außerdem sind auf der CD die Datenbanken zu den Berufsförderungswerken, den Berufsbildungswerken, zur Medizinisch-beruflichen Rehabilitation und zur Rehabilitation psychisch kranker Menschen.

Die CD kann über folgenden Link bestellt werden:

http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMAS/c720-informationen-fuer-behinderte-menschen_16582.html?nn=670290

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,

Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

04 Einkommen- und Lohnsteuer

Ein praktisches Nachschlagewerk, welches umfassende Informationen, zur Einkommen- und Lohnsteuer bereithält. Konkrete Hilfen rund um das Thema Steuererklärung, Praxistipps und Beispiele helfen bei Verständnisproblemen und klären häufig gestellte Fragen. Die Publikation ist leider nur in digitaler Fassung verfügbar.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

[http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMF/2014-08-08-](http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMF/2014-08-08-Einkommen_Lohnsteuer_lang_176288.html?jsessionid=F5C8A7E449D1D61C459F02173FC04658.s3t2?nn=670294)

[Einkommen Lohnsteuer lang_176288.html?jsessionid=F5C8A7E449D1D61C459F02173FC04658.s3t2?nn=670294](http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMF/2014-08-08-Einkommen_Lohnsteuer_lang_176288.html?jsessionid=F5C8A7E449D1D61C459F02173FC04658.s3t2?nn=670294)

oder über das Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin, Telefon: 03018 272 2721

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

05 Leitfaden Krisenkommunikation

Ein bedeutender Bestandteil des Krisenmanagements ist die Krisenkommunikation. Sie verlangt genauso wie das Krisenmanagement klare Strukturen und vorbereitete Strategien. In Krisen ist es erforderlich, bei allen Verantwortlichen den gleichen Informations- und Wissensstand sicherzustellen sowie Medien und Bevölkerung möglichst umfassend, aktuell, widerspruchsfrei und wahrheitsgemäß zu informieren. Abstimmungsprozesse über Informationen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, müssen daher unbedingt schon im Umfeld festgelegt werden. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2008 ein „Leitfaden Krisenkommunikation“ entwickelt, der **jetzt in überarbeiteter, verbesserter Auflage** erscheint. Er hilft bei der Erhebung, Analyse und Optimierung von externer und interner Krisenkommunikation und erleichtert allen Beteiligten, ein gemeinsames Verständnis von Krisen zu entwickeln. Das vorrangige Ziel des Leitfadens ist es, den

Verantwortlichen in Behörden und Unternehmen eine gedankliche Anleitung für die Planung der Krisenkommunikation zu geben. Die hohe Nachfrage, die der „Leitfaden Krisenkommunikation“ bisher erfahren hat, ist ein ermutigendes Zeichen dafür, dass das Bewusstsein für die Wichtigkeit dieses Themas in Behörden und Unternehmen gewachsen ist.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/leitfaden-krisenkommunikation.html>

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,
Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

06 Rolle der Kommunen in der Pflege:

Bund-Länder-Arbeitsgruppe kommt zusammen - Hilfsmaßnahmen besser verzahnen.
Wie verschiedene Angebote der Altenpflege und der Pflegeversicherung enger miteinander verzahnt werden können und wie die Planungs- und Steuerungskompetenz der Kommunen in der Pflege gestärkt werden kann, wird in der Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege diskutiert. Zur konstituierenden Sitzung sind am 29.09.14 im BMG Ministerinnen und Minister der Bundes- und Landesebene sowie die Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände zusammengekommen. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe: "Gute Pflege findet vor Ort, in den Kommunen statt. Den Kommunen kommt eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, den oftmals mühevollen Alltag der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen einfacher zu bewältigen." **Pflegebevollmächtigter Staatssekretär Laumann:** *"Wir brauchen für die Generation Ü80 die passende Infrastruktur vor Ort: Angefangen bei der ärztlichen Versorgung über Pflege- und Betreuungsangebote und gut erreichbare Lebensmittelgeschäfte bis hin zu barrierefreien kulturellen Veranstaltungen. Die Innovationsfähigkeit unseres Landes zeigt sich auch darin, dass es uns gelingt, die Pflege als normalen Teil unseres Lebens im gesellschaftlichen Alltag zu verankern. Dazu müssen wir gerade die Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, unterstützen und ihr Engagement würdigen."*

Hier lesen Sie die Pressemitteilung des Bundesgesundheitsministers:

<http://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/presse/pressemitteilungen/2014-03/bund-laender-arbeitsgruppe-pflege.html>

07 Auf den Punkt: Bund/Länder-Finanzen

Dieses Themenheft erklärt die unterschiedlichen Aufgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Es zeigt, welche Ebene welche Ausgaben tätigt, welche Einnahmen der Bund, die Länder und die Gemeinden jeweils bekommen und skizziert den Länderfinanzausgleich und die Regeln zur Begrenzung der Schuldenaufnahme in Deutschland.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMF/2014-09-17-auf-den-punkt-bund-laender-finanzen_326246.html?nn=670290

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,
Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

08 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge**? Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt